

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis ist bemüht, seine mobile Anwendung (App) in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die mobile Anwendung (**AbfallApp Ortenaukreis**).

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese mobile Anwendung ist nur teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. In mehreren Punkten ist keine Barrierefreiheit gegeben. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft arbeitet daran, alle Inhalte so weit wie möglich barrierefrei anzubieten.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei:

- Nicht alle Barrierefreiheitsfunktionen sind selbständig aktivierbar.
- Grafiken und Bilder haben nicht durchgängig eindeutige Alternativtexte.
- Strukturelemente, wie z.B. Listen oder Tabellen, sind nicht durchgängig per Screenreader erkennbar.
- Die Inhalte sind für einen Screenreader nicht durchgängig in einer sinnvollen Reihenfolge angeordnet.
- Die Helligkeitskontraste in Text und Grafik sind nicht durchgängig ausreichend.
- Eine ausschließliche Bedienung über die Tastatur ist nicht gegeben.
- Bei Links ist der Linkzweck nicht durchgängig erkennbar.
- Ein Tastaturfokus ist nicht durchgängig gegeben.
- Für Texteingaben fehlen teilweise ausreichende Hinweise und Fehlerkennzeichnungen.
- Interaktive Bedienelemente, wie z.B. Checkboxes oder Aufklappmenüs, sind nicht ausreichend beschrieben.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 22.07.2024 erstellt.

Die Aussagen bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen in dieser Erklärung beruhen auf einer Überprüfung der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sollten Ihnen weitere Mängel in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung unserer mobilen Anwendung (AbfallApp Ortenaukreis) auffallen, wenden Sie sich gerne an uns. Unter folgender Adresse können Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

Landratsamt Ortenaukreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Badstr. 20
77652 Offenburg

0781 805-9600
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

5. Schlichtungsverfahren

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Landesentrums Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit
Schlichtungsstelle
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 123 39375
E-Mail: schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de
Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.